



zur Bezirksvertretungssitzung am 14.12.2023 gemäß § 24 GO-BVb wird folgender Antrag gestellt

Antrag

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden gebeten, zu prüfen, ob am Gürtel im Bereich zwischen der Stollgasse und der Lerchenfelderstraße die vorgesehene Mindestgehsteigbreite eingehalten wird und ob die in den Gehsteig hineinragenden Stellplätze (siehe Abbildungen) hier eine Behinderung des Fußgehverkehrs bzw. eine Gefährdung der Verkehrssicherheit von Fußgänger:innen darstellen. Sofern dies (nicht) der Fall sein sollte, wird gebeten die Entfernung der betreffenden Stellplätze zu veranlassen.

Begründung

Gemäß der 33. StVO-Novelle, StVo § 23 Abs. 1, ist das "Hineinragen von Teilen des aufgestellten Fahrzeuges auf Verkehrsflächen, die dem Fußgängerverkehr oder dem Fahrradverkehr vorbehalten sind, ist verboten. [...] In jedem Fall hat dabei der freibleibende Querschnitt mindestens 1,5 m zu betragen. Weiters hat auf Verkehrsflächen des Fußgängerverkehrs ein Querschnitt von mindestens 1,5 m in Fällen der Aufstellung oder Anbringung von Gegenständen und Einbauten freizubleiben."

Laut Mobilitätsagentur Wien erledigen Wiener:innen mehr als ein Drittel ihrer täglichen Wege zu Fuß. Im Sinne einer "klimafitten" Zukunft für unsere Stadt und für unseren Bezirk, gilt es diesen Anteil weiter zu erhöhen. Zudem ist aktive Mobilität in all ihren Formen (inkl. Gehen) gesundheitsförderlich. Menschen mit Kinderwägen, Rollstuhlfahrer:innen, Menschen mit Gehhilfen, Menschen mit Sehbehinderungen und alle anderen, die sich auf den Gehsteigen in unserem Bezirk unterwegs sind, brauchen ausreichend Platz um sich frei und sicher bewegen zu können. Zu enge Gehsteige machen häufiges Ausweichen notwendig und führen zu unerwünschten Umwegen. Daher sind solche Engstellen, wo immer möglich, zu vermeiden bzw. zu beheben.